



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2024/2025

Stand: 07.11.2024

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.2.1 Die Spiele der G- bis C-Junioren und der Juniorinnen sollen am Samstag und die Spiele der A- und B-Junioren am Sonntagvormittag gespielt werden. Spiele dürfen samstags und sonntags nicht vor 9:00 Uhr beginnen.

Bei den A- und B-Junioren können die Heimspiele auch freitags angesetzt werden, wenn dies bei der Staffelleiterin schriftlich beantragt wird. Diese Regelung hat dann für das gesamte Spieljahr Bestand.



In allen Spielklassen wird der letzte Spieltag von vornherein zur gleichen Anstoßzeit am Samstag bzw. Sonntag angesetzt.

Folgende Anstoßzeiten werden festgelegt:

A-/B-Jugend: sonntags 11:00 Uhr (auch in den Wintermonaten); es kann auch freitags um 19:30 Uhr oder 20:00 Uhr gespielt werden, wenn dies beantragt wurde (s.o.); Wochentagspiele 19:30 Uhr (Di. bis Do.)

C-Jugend: samstags 15:00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.)

D-Jugend: samstags 13:15 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.)

E-Jugend: samstags 11:45 Uhr; gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 17:30 Uhr (Mo. bis Fr.)

F-Junioren: samstags 10:30 Uhr; gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 17:30 Uhr (Mo. bis Fr.)

G-Junioren: samstags 9:30 Uhr; gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 17:30 Uhr (Mo. bis Fr.)

Die Altersklassen der Neuen Spielform (E- bis G-Junioren) sollen im Block nacheinander spielen können, damit der Auf- und Umbau der Spielfelder möglichst einfach erfolgen kann. Die Anstoßzeiten können innerhalb der Kernzeit 9:00 – 13:00 Uhr bis 10 Tage vor dem angesetzten Spiel vom Heimverein über das DFBnet angepasst werden.

Juniorinnen: samstags; der Heimverein kann die Anstoßzeit bis 10 Tage vor dem angesetzten Spiel über das DFBnet ändern. Wochentagspiele ab 17:30 Uhr (Di. bis Do.); E-Juniorinnen Mo. – Fr.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00 Uhr beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet



dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFB-net zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.

8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.3.1 Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar.

Anträge auf Spielverlegungen hinter den offiziellen Spieltermin werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

1.3.2 Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 7 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten. Die Staffelleiter behalten sich vor, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten, sofern der Antragssteller den Staffelleiter über den nicht bearbeiteten Antrag informiert.

1.3.3 Können Pflichtspiele wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggf. das Heimrecht zu tauschen und der Staffelleiter ist zu verständigen. Durch Spielverlegungen dürfen keine anderen bereits angesetzten Pflichtspiele verdrängt werden.

1.3.4 Spiele des letzten Spieltages werden in den Leistungsklassen und den aufstiegsberechtigten Kreisklassengruppen der 2. Serie nicht verlegt.

Offizielle DFB-/FVN-Termine (z.B. Vergleichsturniere; Abstellung von Junioren/Junioreninnen) haben Vorrang vor dieser Regelung. Ein Verein, der einen Junior oder eine Juniorin für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß §23 WDFV-Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors/der Juniorin beantragen, dieses muss aber mindestens 10 Tage vorher geschehen und nur über das FVN E-Postfach.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.5.1 Coaching-Zone (A- bis D-Junioren)

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching-Zone 15



Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten, die im Spielbericht vermerkt sind. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

1.6 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Alle Spiele der A- bis D-Junioren müssen durchgeführt werden, wenn kein amtlicher Schiedsrichter erscheint.

Dann ist das Spiel zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dabei gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins (spätestens dieser muss das Spiel leiten!)

Fällt ein Spiel aus, weil auch nach dem Punkt g) noch immer kein Schiedsrichter gestellt wurde, wird das Spiel durch den Staffelleiter für die Gastmannschaft gewertet.

Der Spielleiter hat seinen Vor- und Nachnamen im Spielbericht zu vermerken und auch alle relevanten Eintragungen - wie ein amtlicher Schiedsrichter – vorzunehmen.

Das DFB-Stopp-Konzept kann nur von einem geprüften, aktiven Schiedsrichter, der offiziell angesetzt ist, angewendet werden.

Die Kapitänsregel kommt in allen Spielen der A- bis D-Junioren zur Anwendung, sie wird auch von nicht-neutralen Spielleitern angewendet. Ist der Torwart Kapitän einer Mannschaft, ist vor dem Spiel ein Feldspieler als Vertretung für den Kontakt mit dem Schiedsrichter zu benennen.



- 1.6.2** Am Spieltag ist dem Schiedsrichter eine saubere und ordentliche Kabine mit einer funktionierenden Dusche zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind den Schiedsrichtern vor dem Spiel Getränke (z.B. Mineralwasser) bereit zu stellen.

Die fälligen Auslagen sind den Schiedsrichtern nach Spielschluss direkt beim Ausfüllen des Online-Spielberichts zu übergeben. Bei Nichtbezahlen der SR-Auslagen erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 20 €.

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das DFBnet-Postfach zu informieren.

Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens 5 Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

- 1.7.1** Ist 10 Tage vor einem Spiel keine Spielstätte hinterlegt, so wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) 21 JSpO/WDFV erteilt und es kann kein Schiedsrichter angesetzt werden.

1.8 Spielberechtigungsliste/Spielerfotos/Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet, hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.



Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.8.1 In besonderen Ausnahmefällen kann mit einem begründeten Schreiben der Eltern / Erziehungsberechtigte beim KJA-Vorsitzenden die Nicht-Veröffentlichung eines Spielerfotos beantragt werden. Es wird dann durch den KJA-Vorsitzenden statt des Fotos ein signiertes Logo hochgeladen; der Staffelleiter wird entsprechend informiert.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12.1 Bei 8er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.



1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.

Bei den E-, F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden – siehe Bedingungen für die Neuen Spielformen.

2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Für E- bis G-Junioren: siehe Bedingungen für die Neuen Spielformen.

1.16 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der



Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den Neuen Spielformen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel austragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.



Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

- 1.18.1** Die Kontaktdaten des KJSG-Vorsitzenden können auf der Kreiswebseite abgerufen werden.

<https://fvn.de/kreisreesbocholt>

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe



bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Ent- scheidung vorzulegen. Die spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechts- organen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Ta- gen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzah- lung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation mel- det der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8er Mannschaften gemeldet wer- den. Es kann generell nur eine 8er-Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8er-Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse spielen und be- sitzen **kein** Aufstiegsrecht.

1.221 Platzaufbau für A-, B- und C-Junioren als 8er-Mannschaften: Vereine, die über ein gro- ßes mobiles Tor (7,32 x 2,44 m) verfügen, stellen dieses mobile Tor auf Höhe eines Strafraumes auf. In diesem Fall verschiebt sich die Mittellinie ins hintere Spielfeld bis zum Ende des Mittelkreises des üblichen Spielfeldes und wird seitlich durch Hütchen markiert. Der Strafraum wird nicht verkleinert.

Sollte ein Verein über 2 große mobile Tore verfügen, wird von Strafraum zu Strafraum gespielt. Pro mobilem Tor wird der neu zu bildende Strafraum ebenfalls an den Seitenli- nien mit Hütchen markiert.



Sollten Vereine über keine großen mobilen Tore verfügen, wird die amtliche Spielzeit in jeder Halbzeit um 5 Minuten reduziert.

In den Gruppen, in denen 8er- und 11er-Mannschaften zusammen eingeteilt sind, passen sich die 11er-Mannschaften bei der Spieleranzahl den 8er-Mannschaften an. Es kann auch 9 gegen 9, 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 gespielt werden.

1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er- und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.3.1 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Anträge und Eingaben der Juniorenabteilungen an den KJA bedürfen der Schriftform über das elektronische Postfach oder über den eingeschriebenen Postweg. Schreiben außerhalb der genannten Meldewege oder von einzelnen Trainern oder Betreuern werden nicht bearbeitet. Beanstandungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des KJA in seiner Gesamtheit oder einzelner KJA-Mitglieder sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung WDFV innerhalb der Fristen und unter Beachtung der Formvorschriften zulässig. Seitens der Vereine ist die Zuständigkeit zu prüfen (entweder an den KJA oder den Vorsitzenden des KJSG oder den Vorsitzenden des VJSG).

2.1 Meldebogen

Die Jugendabteilung ist verpflichtet Personal-Änderungen innerhalb der Jugendabteilung durch den Vereinsadministrator im DFBnet Modul „Meldebogen“ einzupflegen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften für die 2.Serie sind bis zum 15.12.2024 bei dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach - mit Kopie an den Vorsitzenden des KJA - zu melden.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

In allen Altersklassen kann ab 3 Tage vor dem Spiel ein vorzeitiger Nichtantritt durch beide Vereine per DFBnet gemeldet werden. Zusätzlich sind Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter vom nichtantretenden Verein über das DFBnet-Postfach zu informieren. Neuansetzungswünsche können im Sinne der kurzfristigen Verlegung erfolgen – s. 1.3.

Ebenso kann ein vorzeitiger Spielausfall durch den Heimverein per DFBnet gemeldet werden. Der Grund des Spielausfalles ist durch den Heimverein dem Staffelleiter per Meldung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen, sofern nicht eine generelle Spielabsage durch den VJA FVN oder den KJA erfolgt ist. Diese Meldung muss binnen 24 Stunden erfolgen.

Der FVN und der KJA des Kreises sind berechtigt Spielabsetzungen aufgrund der Witterung zu veranlassen. Diese können generell oder für bestimmte Altersklassen erfolgen. Veröffentlichungen dazu erfolgen auf der Homepage des FVN, des Kreises Rees/Bocholt oder es erfolgen Absetzungen unmittelbar durch den Staffelleiter im DFBnet. Mit einer solchen Veröffentlichung gelten Vereine und Schiedsrichter als unterrichtet.

Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig von den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder

- a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung,
- b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters oder
- c) die Entscheidung der vom FVN-Kreis Rees-Bocholt eingesetzten Platzkommission (alle KJA-Mitarbeiter oder die Mitglieder des Kreisvorstandes oder des Kreis-Fußball-Ausschuss KFA) einzuholen.

Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggf. Schiedsrichter, Spielpartner und Staf-



felleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die "Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien). Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u.U. Punktverluste nach sich.

Entscheidet ein Schiedsrichter vor Ort über den Ausfall eines Spiels, müssen beide Mannschaftsaufstellungen trotzdem freigegeben werden, damit der Schiedsrichter den Ausfall im Spielbericht dokumentieren und das Spiel neu angesetzt werden kann.

Einzelne ausgefallene Spiele der Neuen Spielformen werden durch die Staffelleiter nicht automatisch neu angesetzt. Die Vereine können sich auf einen neuen Spieltermin einigen und diesen dem Staffelleiter mitteilen, der das Spiel dann neu ansetzt. Komplett abgesetzte Spieltage werden hingegen vom Staffelleiter neu angesetzt.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Stehen nach Abschluss der Spielrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich auf Tabellenplätzen, die für die Meisterschaft (Gruppensieg) bzw. den Auf-, Abstieg oder direkte Qualifikation oder sonst von Bedeutung sind, so wird der direkte Vergleich zur Ermittlung der Tabellenplätze herangezogen.

Hierzu wird eine Tabelle nur aus den Spielen der beteiligten Mannschaften erstellt. Haben in dieser Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren über die Platzierung.

Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

Besteht dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel (oder finden Entscheidungsspiele) auf einem noch zu bestimmenden Platz statt. Das Entscheidungsspiel kann vom Staffelleiter auf einem Platz der beteiligten Vereine angesetzt werden.

Der KJA regelt unanfechtbar lt. JSpO WDFV den Kreisspielbetrieb für die 1. und 2. Serie des Spieljahres in Leistungsklassen und Kreisklassen, sowie den Pokalspielbetrieb und erlässt Rahmenbedingungen für Freundschaftsspiele und Turniere. Meisterschafts-, Entscheidungs- und Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperrern berücksichtigt.

In den Leistungsklassen A- bis C-Junioren wird mit Hin- und Rückspiel zur Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gespielt. Die Leistungsklasse D-Junioren spielt wegen der FVN-Endrunde nach einem speziellen Format. Dieses Format wird für die Saison 2025/2026 in der Auf- und Abstiegsregelung (Anhang 11) erläutert.

Alle E-, F- und G-Junioren spielen in der Saison 2024/2025 nach den Bestimmungen der Neuen Spielform. Hier werden weder Tabellen geführt noch Gruppenmeister ermittelt. Spielergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden, auch nicht auf Vereinsseiten oder in den sozialen Medien.

Für die Kreisklassen der Altersstufen A- bis D-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA in der 1. Serie eine Vorrunde gespielt. Für die 2. Serie des Spieljahres erfolgt dann eine Neueinteilung durch den KJA unter Beachtung der Spielergebnisse der 1. Serie, sowie der eingegangenen Um- und Nachmeldungen.



Für die Altersstufen E- bis G-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA in 4 Runden gespielt. Nach jeder Runde erfolgt eine Neueinteilung durch den KJA unter Beachtung der eingegangenen Um- und Nachmeldungen.

Können in den Altersklasse A- bis D-Junioren in der 1. Serie wegen schlechter Witterungseinflüsse nicht alle Pflichtspiele in den Kreisklassen abgewickelt werden, erfolgt die Einteilung zur 2. Serie unanfechtbar nach dem Quotienten-System (Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte : Anzahl der Spiele), maßgeblich ermittelt durch den Staffelleiter.

In der 2.Serie werden in den Altersklassen A- bis D-Junioren in aufstiegsberechtigten Gruppen (Kreisklassen: Rückrundengruppe 1) die Aufsteiger zu den Leistungsklassen für die Saison 2025/2026 laut dem „Auf- und Abstiegsplan“ ermittelt. Ebenfalls werden in allen Kreisklassengruppen der Altersklassen A- bis D-Junioren die Gruppensieger ermittelt. Meisterschaftsurkunden werden vom KJA des Kreises Rees-Bocholt im Juniorenbereich nur für die Altersstufen A- bis D-Junioren der 2. Serie ausgegeben.

Jugendspielgemeinschaften können für die Saison 2025/26 in die Leistungsklassen des Kreises aufsteigen und dürfen an Kreispokal- und Kreis-Futsal-Wettbewerben teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN (Ausnahme: FVN-Pokal), des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine können Freundschaftsspiele der Juniorinnen und Junioren bis mindestens 10 Tage vor dem angedachten Termin der Spiele selbstständig anlegen, wodurch automatisch eine Schiedsrichteranforderung erfolgt. Das gilt auch für überregional spielende Mannschaften (z.B. Niederrheinligisten).

2.5.1 Freundschaftsspiele der G- bis E-Junioren können **nur in der Neuen Spielform** ausgetragen werden!

2.6 Kreisveranstaltungen

Der KJA richtet den „Tag des Jugendfußballs“ (Altersklasse G bis E) aus. Kreisvereine, welche die notwendigen Platzkapazitäten erfüllen, können sich für die Ausrichtung beim KJA-Mitglied Dirk Richter bewerben. An diesen Tagen werden keine Turniere und Freundschaftsspiele für die betreffenden Altersklassen genehmigt.

2.7 Kreisaufsicht

Eine Kreisaufsicht für Pflichtspiele kann beim KJA-Vorsitzenden mit mindestens 14 Tagen Vorlauf über das elektronische Postfach oder per Einschreiben beantragt werden. Der Antragsteller hat die anfallenden Auslagen zu tragen.

Kreis- oder durch das KJSG angeordnete Verbandsaufsichten können bar vor Ort oder über Rechnungsstellung durch den Kreiskassenwart abgerechnet werden. Die Art der Abrechnung wird per Mail über das elektronische Postfach in der Ankündigung der Verbandsaufsicht mitgeteilt.

2.7.1 Mitarbeiter des Kreises sind berechtigt, stichprobenartig den Spielbetrieb der E- bis G-Junioren, sowie der U11-Juniorinnen, auf die Einhaltung der Bestimmungen der Neuen Spielformen zu kontrollieren.



Folgende Vorgehensweise wird es bei Nichtanwendung der Neuen Spielformen geben:

- Bei erstmaliger Verfehlung sucht der Staffelleiter das Gespräch mit dem Verein und spricht eine mündliche Verwarnung aus.
- Bei der nächsten Verfehlung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 75 Euro erhoben. Ein Vertreter des Kreisjugendausschusses führt ein erneutes Gespräch mit dem Verein.
- Bei weiteren Verfehlungen kann das Ordnungsgeld auf 150 Euro verdoppelt werden. Ein Verbandsvertreter unterstützt den Kreisjugendausschuss bei einem weiteren Dialog/Treffen mit dem Verein.
- Sollte es zu einer abermaligen Verfehlung kommen, kann der Fall an das zuständige KJSG abgegeben werden. Mögliche Konsequenzen sind eine erneute Verdopplung des Ordnungsgeldes sowie eine verpflichtende Informationsveranstaltung in dem betreffenden Verein.
- Verbands- oder Kreismitarbeiter können Vergehen dem Staffelleiter melden. Außerdem können am Spiel beteiligte Vereine über den Spielbericht oder - innerhalb von sieben Tagen nach dem Spiel - über das E-Postfach Verfehlungen an den Staffelleiter melden.

2.8 Kreispokal

siehe Anhang 6

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang 7

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 8

2.11 Turniergenehmigungen

siehe Anhang 9

2.12 Bildung von Auswahlmannschaften

Der KJA ist verpflichtet, Auswahlmannschaften zu bilden, die sich teilweise auch aus der "DFB-Fördermaßnahme" rekrutieren. Insofern haben die Vereine nach Aufruf "talentiertere Junioren" zu melden und an den Sichtungen und folgenden Vorbereitungsvergleichen teilnehmen zu lassen. Ein Verein, der Junioren für Lehrgänge und Auswahlspiele auf DFB-, WDFV-, FVN- oder Kreisebene abstellen muss, kann Pflichtspielabsetzungen rechtzeitig unter Vorlage der Einladung beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Sollten Junioren unentschuldigt bei Sichtungen und Vergleichsspielen (eingeschlossen ist auch die DFB Fördermaßnahme für D- und C-Junioren) fehlen, wird sich vorbehalten ein Ordnungsgeld zu verhängen oder unmittelbar das Rechtsorgan einzuschalten. Im Übrigen ist der KJA auch berechtigt, im Rahmen der Vorbereitung der Auswahlmannschaften, befristete Spielverbote für die nominierten Junioren zu erlassen. Die Vereine haben ebenfalls die Junioren über Nominierungen für Sichtungen und Auswahlspiele rechtzeitig zu unterrichten.



Leitlinien zum Ansprechen bezüglich eines Vereinswechsels im Jugendbereich des Kreises Rees-Bocholt

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugendlichen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Spielers den Verein, in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.

Leitlinie 3

Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.

Leitlinie 4

Bei einem Spieler, der eigeninitiativ den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren, dass er seinem aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen muss.

Leitlinie 5

Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler anzusprechen, die in dem Verein aktiv spielen, bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.

Leitlinie 6

Vereinsmitarbeitern ist es nicht erlaubt, Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Kreisjugendausschuss des Kreises Rees-Bocholt ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim JSG des Kreises Rees-Bocholt beantragt werden.



Anhang 1

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U14 Nachwuchs-Cu2
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Anhang 2

Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2024/2025

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	G-Junioren
Jahrgang	2019		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSPO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

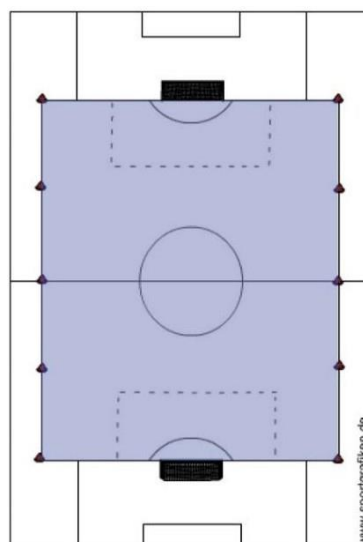
Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuß/ Verbandsjugendausschuß organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





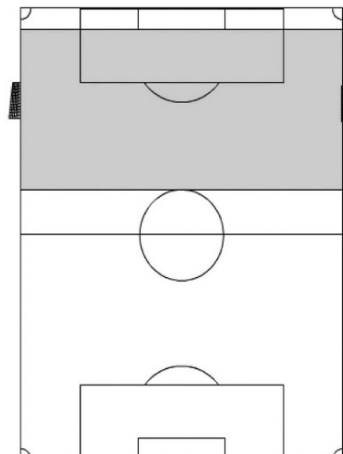
Anhang 4

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
- Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
- Ein- und Auswechselln:** beliebig bis zu 5 Junioren
- Spielfeldgröße:** ca. 65 m x 35 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 30 Min.
- Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
- Abseitsregel:** kommt zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Schiedsrichter:** Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



Anhang 5

Kontaktdaten der Ansprechpartner im Kreis Rees-Bocholt:

KJA/Staffelleiter: Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

[Rees / Bocholt / FVN e.V.](#)

Schiedsrichteransetzer: Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

[Rees / Bocholt / FVN e.V.](#)

Kreisjugendsportgericht: Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

[Rees / Bocholt / FVN e.V.](#)



Anhang 6

Durchführungsbestimmungen GLOBUS-Kreispokal Rees/Bocholt

Kreisseitig werden folgende Pokalspiele durchgeführt:

1. A- bis C-Junioren (11er): WDFV-Pokal auf Kreisebene
2. D-Junioren (9er): WDFV-Pokal auf Kreisebene
4. U13- (7er), U15- (9er) und U17- (11er) Juniorinnen: WDFV-Pokal auf Kreisebene

Zu den Pokalrunden werden nur erste Mannschaften eines Vereines zugelassen und Mannschaften, welche unter der Berücksichtigung der Mannschaftsstärke und der Meldefristen zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet sind (z.B. eine A-Junioren 8er Mannschaft kann nicht am Pokal teilnehmen, weil dieser als 11er-Wettbewerb ausgeschrieben ist). Die Vereine müssen Teilnehmermeldungen bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen abgeben. Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen an Pokalwettbewerben auf Kreisebene teilnehmen. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; am FVN-Pokal dürfen JSGs teilnehmen.

Diese Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt. Die Abwicklung liegt jeweils beim KJA. Bei allen oben genannten Pokalspielen hat immer der Verein Heimrecht, der in der niedrigeren Spielklasse spielt. Schiedsrichteransetzungen für Pokalspiele erfolgen im DFBnet. Der Platzverein übernimmt bei den Pokalspielen die Schiedsrichterkosten. Ferner findet § 1.6.1 Anwendung, sofern kein amtlicher Schiedsrichter erscheint.

Die Pokalspiele werden über das Modul im DFB-Net ausgelost und werden nach folgendem Modus ausgetragen: "Direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und anschl. Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung"

Verlängerungszeiten:

A-Junioren: 2 x 15 Min.

B-Junioren: 2 x 10 Minuten

C-/D-Junioren: 2 x 5 Minuten

Die Endspiele aller Pokalwettbewerbe werden gemeinsam mit den Senioren und Damen vom 28.05.-01.06.2024 ausgetragen; weitere Informationen folgen.

Alle Pokalspiele werden im DFBnet eingestellt und in der AM veröffentlicht. Die vorgegebenen Termine und Anstoßzeiten sind bindend und von den Vereinen einzuhalten. Die Vorverlegung eines Spieles ist zulässig (siehe § 1.3.1). Bei Wochentagspielen ist aus Platzbelegungsgründen die Verlegung auf einen anderen Wochentag (Di bis Do) in der besagten Woche möglich. In diesem Fall ist bis 10 Tage vorher der Staffelleiter per ePostfach-Mail mit der Bitte um entsprechender Ansetzung zu informieren.

Der VJA des FVN gibt die Anzahl der Teilnehmer des Kreises für die Pokalrunde auf FVN-Ebene bekannt. Es erfolgt eine rechtzeitige Veröffentlichung bzw. Benachrichtigung der Vereine.



Anhang 7

Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

Der Kreis Rees/Bocholt richtet ggf. die verbandsseitigen Futsal-Turniere nach den Bestimmungen des FVN aus; diese werden gesondert veröffentlicht.

Des Weiteren gibt es keine gesonderten Hallenkreispokalrunden.

Jugendspielgemeinschaften dürften am Hallenkreispokal teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich.



Anhang 8

Auf- und Abstiegsregelungen

Grenzlandleistungsklassen

Die Auf- und Abstiegspläne der Grenzlandleistungsklassen A- bis C-Junioren sind gesondert auf der Kreisseite veröffentlicht.

Leistungsklassen

Nach Beschluss der Arbeitstagung der Jugend vom 21.06.2023 werden die Leistungsklassen in den Spielzeiten 2024/2025 sowie 2025/2026 um jeweils einen Teilnehmer reduziert, daraus ergeben sich für die Spielzeit 2025/2026 Kreisleistungsklassen mit 10 Teilnehmern.

Sollte sich eine Mannschaft aus den Leistungsklassen der Saison 2024/2025 für das Spieljahr 2025/2026 qualifizieren, aber auf diese Spielklasse bis zum 15.06.2025 per Mail über das elektronische Postfach verzichten, dann ist dieser Verein erster Absteiger im laufenden Spieljahr 2024/2025 (s. JSPO §16a (8)).

Meldet sich eine Mannschaft nach dem 15.06.2025 aus einer Leistungsklasse ab, dann gilt diese als erster Absteiger der neuen Saison 2025/2026 und kann auf Antrag in der Kreisklasse 2025/2026 spielen. Sie hat aber in diesem Spieljahr kein Anrecht zum Aufstieg in die Leistungsklasse der Saison 2026/2027.

Die in den folgenden Abschnitten für die einzelnen Altersklassen genannten Regelungen für die Platzierungen können sich verschieben, wenn vorrangige Sondereffekte greifen. Bei Rückzug von Mannschaften oder Verdrängung von unteren Mannschaften eines Vereins (einer JSG), können sich die direkten Auf- und Absteiger ändern. Sofern nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaften (z.B. untere oder 8er-Mannschaften) einen regulären Aufstiegsplatz belegen, können diese Aufstiegsplätze an die in der Tabelle nachfolgenden Mannschaften weitergegeben werden.

A-Junioren

Kreismeister ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 den 1. Platz der Kreisleistungsklasse belegt; sie steigt direkt in die Grenzlandleistungsklasse auf.

Die Mannschaften, die die Plätze 2 und 3 der Leistungsklasse belegen, nehmen an der Qualifikation zur Grenzlandleistungsklasse teil.

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 2.4 "Ermittlung der Meister und Gruppensieger" ermittelt.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison 2024/2025 die Plätze 9 bis 11 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

Steigen weniger Vereine der Kreisleistungsklasse in die Grenzlandleistungsklasse auf als es absteigende Vereine des Kreises Rees-Bocholt aus der Grenzlandleistungsklasse gibt, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Leistungsklasse; ggf. wird die Teilnehmerzahl der Leistungsklasse jedoch bis max. 12 erhöht; dies entscheidet der KJA unanfechtbar nach Abschluss der Qualifikationen.

Stehen durch Verzicht weniger als 10 Mannschaften für die Kreisleistungsklasse zur Verfügung, so können die Nächstplatzierten der Gruppe 1 nachrücken (bis max. Platz 5).

Die A-Junioren-Leistungsklasse wird in der Saison 2025/2026 mit 10 Mannschaften gespielt.

B-Junioren

Kreismeister ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 den 1. Platz der Kreisleistungsklasse belegt; sie steigt direkt in die Grenzlandleistungsklasse auf.



Die Mannschaften, die die Plätze 2 und 3 der Leistungsklasse belegen, nehmen an der Qualifikation zur Grenzlandleistungsklasse teil.

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 2.4 "Ermittlung der Meister und Gruppensieger" ermittelt.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison 2024/2025 die Plätze 9 bis 10 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

Steigen weniger Vereine der Kreisleistungsklasse in die Grenzlandleistungsklasse auf als es absteigende Vereine des Kreises Rees-Bocholt aus der Grenzlandleistungsklasse gibt, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Leistungsklasse; ggf. wird die Teilnehmerzahl der Leistungsklasse jedoch bis max. 12 erhöht; dies entscheidet der KJA unanfechtbar nach Abschluss der Qualifikationen.

Stehen durch Verzicht weniger als 10 Mannschaften für die Kreisleistungsklasse zur Verfügung, so können die Nächstplatzierten der Gruppe 1 nachrücken (bis max. Platz 5).

Die B-Junioren-Leistungsklasse wird in der Saison 2025/2026 mit 10 Mannschaften gespielt.

C-Junioren

Kreismeister ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 den 1. Platz der Kreisleistungsklasse belegt; sie steigt direkt in die Grenzlandleistungsklasse auf.

Die Mannschaften, die die Plätze 2 und 3 der Leistungsklasse belegen, nehmen an der Qualifikation zur Grenzlandleistungsklasse teil.

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 2.4 "Ermittlung der Meister und Gruppensieger" ermittelt.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison 2024/2025 die Plätze 9 und 10 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

Steigen weniger Vereine der Kreisleistungsklasse in die Grenzlandleistungsklasse auf als es absteigende Vereine des Kreises Rees-Bocholt aus der Grenzlandleistungsklasse gibt, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Leistungsklasse; ggf. wird die Teilnehmerzahl der Leistungsklasse jedoch bis max. 12 erhöht; dies entscheidet der KJA unanfechtbar nach Abschluss der Qualifikationen.

Stehen durch Verzicht weniger als 11 Mannschaften für die Kreisleistungsklasse zur Verfügung, so können die Nächstplatzierten der Gruppe 1 nachrücken (bis max. Platz 5).

Die C-Junioren-Leistungsklasse wird in der Saison 2025/2026 mit 10 Mannschaften gespielt.

D-Junioren

Die beiden Erstplatzierten der D-Junioren-Leistungsklassen-Hinrunde steigen in die D-Junioren-Niederrheinliga auf. Sollten ein oder beide Qualifizierten verzichten, rücken die Nächstplatzierten (bis max. Platz 5) nach.

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 2.4 "Ermittlung der Meister und Gruppensieger" ermittelt.

Die verbleibenden 10 Mannschaften spielen die Rückrunde als Fortsetzung der bestehenden Leistungsklasse; Punkte und Tore bleiben bestehen.

Am Ende der Rückrunde ist die erstplatzierte Mannschaft Meister der Kreisleistungsklasse.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab in die Kreisklasse.

Kreisklassen

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der aufstiegsberechtigten Gruppen (Gruppe 1) der Altersklassen A- bis D-Junioren steigen in die Leistungsklassen der Saison 2025/2026 auf.

Sollten weitere Plätze (durch Verzicht oder aufgrund der Auf- und Abstiegsregelung der Grenzlandleistungsklassen) zur Verfügung stehen, können die Nächstplatzierten (bis max. Platz 5) nachrücken.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Rees-Bocholt

Wie 2017 beschlossen, darf keine untere Mannschaft eines Vereins (oder einer JSG) in der D-Junioren-Leistungsklasse spielen, sofern es in der betreffenden Saison keine ganzjährige Niederrheinliga in dieser Altersklasse gibt und eine höhere Mannschaft dort spielt.



Anhang 9

Turniergenehmigungen

In den Altersklassen A- bis D-Junioren und -Juniorinnen können Turniere gespielt werden. Für G- bis E-Junioren und -Juniorinnen werden nur Treffs nach den Bestimmungen der Neuen Spielformen genehmigt. Die Turniere können im Rahmen der bestehenden Bestimmungen ausgetragen werden (z.B. JSpO WDFV/FVN, Durchführungsbestimmungen des Kreises).

Für die Neuen Spielformen gelten die entsprechenden "Rahmenbedingungen und Erläuterungen für den Spielbetrieb bei den G-, F- und E-Junioren nach den "Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball" für die Saison 2024/2025.

Im gesamten Verfahren sind nur offizielle Formblätter oder Dateien (u.a. Turnierantrag, Spielbericht) des FVN zugelassen. Diese können von der Webseite des FVN über den Servicebereich heruntergeladen werden.

Spiel- und Pausenzeiten müssen aus dem Spielplan oder der Turnierordnung ersichtlich sein.

Die in der JSpO festgelegte doppelte Spielzeit darf an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden:

Alterklasse	Mindestspielzeit (pro Spiel)	Höchstspielzeit (pro Tag)
A-Junior/innen	20 min.	180 min.
B-Junior/innen	20 min.	160 min.
C-Junior/innen	15 min.	140 min.
D-Junior/innen	15 min.	120 min.
E-Junior/innen	10 min.	120 min.
F-Junior/innen	8 min.	100 min. (max. 3 h Turnierzeit)
G-Junior/innen	6 min.	80 min. (max. 3 h Turnierzeit)

Der Turnierausrichter hat jedem Teilnehmer rechtzeitig detaillierte Turnierunterlagen zuzustellen.

Treffs der Neuen Spielform:

Veranstaltungen für G- bis E-Junior/innen werden nur nach der Neuen Spielform genehmigt. Es dürfen keine Ergebnisse erfasst, Tabellen erstellt oder Platzierungen ausgespielt werden. Alle Teilnehmer eines Treffs erhalten die gleiche Auszeichnung. Bei mehr als einer Gruppe soll dargestellt werden, welche Mannschaft in welche Gruppe eingeteilt ist. Bei den G- und F-Junior/innen darf die Turnierzeit 3 Stunden nicht überschreiten.



Turnieranträge:

Alle Jugendturniere bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Anträge sind **spätestens 4 Wochen** vor der Veranstaltung **über das DFB-E-Postfach beim Turniersachbearbeiter des KJA** zu stellen. Für jeden Wettbewerb/Treff ist ein eigener Antrag zu stellen (z.B. A, B, ..., E1, E2, ...).

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- lückenlos ausgefülltes Antragsformblatt als PDF (möglichst über PC-Tastatur ausgefüllt - als Unterschrift zählt der Eingang über das elektronische Postfach)
- Spielplan unter Beachtung der Vorschriften als PDF
- Turnierordnung als PDF (die folgenden Hinweise zu Turnierordnungen sind zu beachten)

Bei Teilnahme von Stadt-, Kreisauswahl- oder Stützpunktmannschaften sind zusätzlich vorzulegen:

- Stadtauswahl: schriftliche Zustimmung der abstellenden Vereine auf Vereinskopfbogen
- Kreisauswahl- oder Stützpunktmannschaft: Kaderlisten (an den KJA und die Abteilung Jugend des FVN)

Bei internationalen Turnieren muss zusätzlich unter Verwendung des Formblattes „Internationale Freundschaftsspiele“ bei der Abteilung Jugend FVN über den Postweg ein Antrag gestellt werden. Diese durch den FVN erteilte Genehmigung muss dann beim KJA vorgelegt werden.

Die Erteilung der Genehmigungen erfolgt über das DFB-E-Postfach an den ausrichtenden Verein. Sie ergehen dabei ohne den schriftlichen Hinweis mit der Auflage, dass Pflichtspiele immer Vorrang haben. Der Turnierausrichter ist zur vorherigen Prüfung, auch unter Beachtung des Rahmenspielplanes, verpflichtet. Es darf erst nach erteilter Genehmigung davon ausgegangen werden, dass das Turnier in der beantragten Form ausgetragen werden kann.

Turnierordnung:

Es soll eine Ordnung erstellt werden, welche für die Durchführung alle organisatorischen Regelungen erhält. Es sollen das Format und der Modus geregelt werden.

Es soll geklärt sein, wer die Spielleitung stellt und welche Mannschaften Ausweichtrikots oder Leibchen anziehen muss.

Die maximale Anzahl Spieler, welche ein Teilnehmer zu einem Turnier melde kann, ist offiziell nicht vorgegeben. Der Veranstalter kann aus logistischen Gründen die maximale Anzahl der Spieler begrenzen, dabei müssen aber immer 5 Wechselspieler möglich sein (Bsp: D 7er: 7 Spieler + 5 Wechselspieler = mindestens 12 Turnierspieler möglich).



Für die Neuen Spielformen gilt:

- E-Junior/innen: 6 + Torwart + 1 Rotationsspieler (=8)
- F-Junior/innen: 4 + Torwart + 1 Rotationsspieler (=6)
(bei einer höheren max. Spielerzahl muss ein Nebefeld aufgebaut werden)
- G-Junior/innen: 3 + max. 2 Rotationsspieler (=5)
(ab 6 Spielern muss auf 2 Feldern, ab 11 auf 3 Feldern gespielt werden...)

Grundsätzliche Spielregeln dürfen dabei nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Turnierordnung muss den Passus enthalten, dass eine eingesetzte Turnierleitung bei Unstimmigkeiten unanfechtbar entscheidet.

Format:

Turniere auf dem Feld können nach allen gültigen Verfahrensweisen für die Durchführung von Spielen in den jeweiligen Altersklassen gespielt werden (Beachtung: Anhänge 3 und 4 sowie die Bestimmungen für die Neuen Spielformen). Das betrifft Spielfeldgröße, Anzahl der Spieler und die spezifischen Spielregeln (z.B. Rückpass, Abseits, Ballgröße, Strafstoßpunkt etc.). Einzig die Spielzeit kann hier dem Modus angepasst werden. Bei Ein-Tages-Turnieren gibt es kein festgeschriebenes Wechselkontingent.

Kleinfeld-Turniere:

Nur für die Altersklassen A- (5er), B- (5er), C- (6er) Junioren sowie U19- (5er), U17- (5er) U15- (6er) Juniorinnen können Kleinfeld-Turniere beantragt werden. [Bsp.: 5er = Torwart plus 4 Feldspieler]. Torhüter haben außerhalb des Strafraumes nur einen Ballkontakt und dürfen Abstöße oder Abwürfe nicht direkt über die Mittellinie spielen. Aus dem Seitenaus werden die Bälle eingeworfen. Die Mindestspielzeit bei Kleinfeld-Turnieren beträgt 15 min.

Die weiteren Bedingungen für Kleinfeld-Turniere:

Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m (altes E-Jugend-Feld)
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spielball:	je nach Altersklasse
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung – bei Verstoß: indirekter Freistoß
Eckstoß:	von der Eckfahne



Für Turniere in der Halle gelten gesonderte Format-Regeln. Diese werden zum Beginn der Hallensaison bekanntgegeben.

Modus:

Turniere (außer Treffs der Neuen Spielform) können nach dem Punkte- oder KO-System ausgeschrieben werden. Torverhältnisse oder -quotienten dürfen bei Punktgleichheit ausgewertet werden. In einer Vorrunde sind Gleichstände durch ein Entscheidungsschießen oder im Losverfahren zu entscheiden. Falls mehrere Mannschaften punkt- und torgleich sind, müssen diese Entscheidungsschießen im Format „jeder-gegen-jeden“ ausgeführt werden. Endspiele dürfen verlängert werden. Die Verlängerungszeit beträgt 2 x 5 Minuten. Bei der Erstellung des Modus ist auf die maximale Spielzeit (doppelte Spielzeit der Pflichtspiele) zu achten. Spielt eine Mannschaft 2 Spiele hintereinander, ist nach diesen beiden Spielen eine Pause von einer Spieldauer für diese Mannschaft einzulegen.

Turnierspielberichte:

Es ist ausschließlich der offizielle „Turnierspielbericht in Papierform“ zu verwenden, wobei der Spielberichts-kopf vom Veranstalter auszufüllen ist und dieser auch darauf zu achten hat, dass die Eintragungen der Vereine und Schiedsrichter leserlich erfolgen. Die Spielberichtsblätter sind doppelseitig auszudrucken, so dass alle Unterschriften auf dem gleichen Blatt sind, wie auch die dazugehörigen Mannschaftsaufstellungen. Turnierspielberichte sind innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen dem Turniersachbearbeiter beim KJA als Original – über den Postweg - zuzuschicken.

Bei Eintragungen in den Bereichen „Feldverweis“ bzw. „Besondere Anmerkungen“ durch die Schiedsrichter ist der Spielbericht vorab per Foto oder Scan über das DFBnet-Postfach dem Turniersachbearbeiter innerhalb von 48 Stunden zukommen zu lassen.

Schiedsrichter:

Schiedsrichteranforderungen werden für alle Turniere der A-, B-, C- und D-Junior/innen mit der Genehmigung durch den KJA an den KSA-Mitarbeiter getätigt; eine Eigenbesetzung durch den Turnierveranstalter ist nicht zulässig.